

Projekt

SCHUTZ VOR KINDERHEIRAT UND SEXUELLER GEWALT

Was uns erwartet

In Sierra Leone haben Mädchen und junge Frauen kaum Möglichkeiten, ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Gesundheit zu schützen. Landesweit wird die weibliche Genitalverstümmelung praktiziert. 90 Prozent der Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren sind beschnitten. Auch Frühverheiratung ist weit verbreitet, und so heiraten 39 Prozent der Mädchen, noch bevor sie 18 Jahre alt sind; 13 Prozent heiraten sogar vor ihrem 15. Lebensjahr. Die Mädchen sind daher oft noch sehr jung, wenn sie schwanger werden: 36 Prozent bekommen ihr erstes Kind, bevor sie 18 Jahre alt sind. Komplikationen während der Schwangerschaft oder Geburt sind häufig die Folge und gefährden das Leben der Mutter und des Kindes.

Eine wesentliche Ursache, warum die Gesundheit von Mädchen und Frauen so erheblich gefährdet wird, liegt im fehlenden Wissen und Bewusstsein über die schweren negativen Folgen von Genitalverstümmelung, Frühverheiratung und frühen Schwangerschaften. Zum anderen gibt es die traditionell weit verbreitete Meinung, dass Frauen weniger Rechte haben als Männer, und so fehlt es in vielen Bereichen an Gleichberechtigung: in der Schule, der Familie, beruflich und wirtschaftlich. Zusätzlich verhindern ein unzureichender gesetzlicher Schutz sowie fehlende Sexualaufklärung, dass Frauen selbstbestimmt und eigenverantwortlich über ihre Sexualität und Familienplanung entscheiden können.

Was wir erreichen wollen

Mit diesem Projekt wollen wir dazu beitragen, dass Mädchen vor Beschneidung, früher Heirat und sexueller Gewalt geschützt werden. In den 20 Gemeinden, in denen das Projekt umgesetzt wird, profitieren circa 6.400 Mädchen zwischen 11 und 19 Jahren direkt von den Projektmaßnahmen.



PROJEKTREGION:

Koinadugu

PROJEKTLAUFZEIT:

September 2016 – Juli 2019

BUDGET:

1.186.052 € (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: 455.531 €, Plan International Deutschland: 730.521 €)

ZIEL:

Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Mädchen und ihrer damit verbundenen Rechte

MASSNAHMEN:

- Zusammenarbeit mit den Gemeinden für ein Verbot von weiblicher Genitalverstümmelung und Kinderheirat
- Aufklärung über die Folgen von sexueller Gewalt, Frühverheiratung, und Teenagerschwangerschaften
- Schulung von Vertrauenslehrerinnen und -lehrern an 40 Projektschulen
- Schulungen für das Personal von 20 Gesundheitseinrichtungen

Rund 60.500 Mädchen in vier kommunalen Verwaltungsregionen, sogenannten Chiefdoms, ermöglicht das Projekt einen besseren Schutz ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte durch entsprechende Gesetze und Verordnungen. Sie profitieren zudem von einem verbesserten Zugang zu Beratungsstellen und Gesundheitsangeboten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die Projektmaßnahmen in zwei der insgesamt vier Regionen.

Was wir dafür tun

Offiziellen Schutz von Mädchen verbessern

Da Kinderheirat und die Beschneidung von Mädchen in Sierra Leone nicht eindeutig durch nationale Gesetze verboten sind, arbeiten wir dafür, dass in den vier Projektregionen offizielle Verordnungen gegen diese Kinderrechtsverletzungen erlassen werden. Auch der Schutz vor sexueller Gewalt soll in diese Verordnungen mit einfließen. Zusammen mit den lokalen Behörden erarbeiten wir zudem praktische Schritte, um bereits existierende Gesetze, die Mädchen und Frauen schützen, besser durchzusetzen. In Schulungen erweitern Angestellte der Gesundheits- und Bildungsbehörden sowie der Polizei und Justiz ihr Wissen zu diesen Gesetzen und ihren konkreten Verantwortlichkeiten.

Dialog und Aufklärung in den Gemeinden

Mit Hilfe von Dialogveranstaltungen thematisieren wir in den Gemeinden die weibliche Genitalverstümmelung, Frühverheiratung, sexuelle Gewalt und Teenagerschwangerschaften, um tief verwurzelte Einstellungen aufzubrechen und Verhaltensänderung herbeizuführen. In jedem Chiefdom werden Kinderschutzkomitees gebildet, die sich aktiv für den Schutz der sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen einsetzen. Intensiv begleiten sie die Umsetzung von Aktionsplänen, welche zur Vorbeugung und Reaktion auf weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen und sexuelle Gewalt in den Gemeinden entwickelt werden. In Jugendclubs nähern sich Schülerinnen und Schüler diesen Themen mit spielerischen und kreativen Methoden, wie beispielweise Theateraufführungen, in denen sie ihr eigenes Umfeld reflektieren und Probleme öffentlich machen.

Kinderschutz an Schulen

In 40 Grund- und Sekundarschulen identifizieren Kinder, zusammen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern, Herausforderungen in ihrem schulischen Umfeld, um Kinder vor Gewalt, weiblicher Genitalverstümmelung oder Frühverheiratung zu schützen. Anschließend erarbeiten sie konkrete Verbesserungsvorschläge, um Kinderrechtsverletzungen besser verhindern und auf entsprechende Vorfälle besser reagieren zu können.

Die Schulpolitik Sierra Leones sieht vor, dass Vertrauenslehrerinnen und -lehrer die Schülerinnen und Schüler bei persönlichen Problemen unterstützen. Aus diesem Grund schulen wir in allen 40 Projektschulen je eine Vertrauenslehrerin und einen Vertrauenslehrer darin, Jugendliche bei



Mädchen sollen vor Beschneidung, sexueller Gewalt und Frühverheiratung geschützt werden.

Fragen zur sexuellen Gesundheit und der Wahrung ihrer Rechte zu unterstützen. Auch die Überweisung von Kindern an weiterführende Hilfsangebote sind Teil dieser Schulungen.

Beratung für Jugendliche

In vier Gesundheitszentren werden wir mit Hilfe unserer Projektpartner Beratungsstellen für Jugendliche im Bereich sexuelle Gesundheit und Familienplanung einrichten. Dort werden altersgerechte Informationsmaterialien bereitgestellt, aber auch Beratung zu Verhütungsmethoden und Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere angeboten. Um Mädchen und Jungen altersgerecht und sensibel zu informieren, nimmt das Personal von 20 Gesundheitszentren an entsprechenden Schulungen teil. Während ambulanter Dienste besucht das Personal auch entlegene Gemeinden, um vor Ort Beratungen durchzuführen und die neuen Angebote im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit bekannt zu machen.

Prüfung und Bewertung

Während der gesamten Laufzeit des Projektes finden regelmäßige Treffen aller beteiligten Partner statt. Dort werden die Projektfortschritte besprochen, gewonnene Erfahrungen ausgetauscht und nötige Korrekturen bei der Umsetzung der Maßnahmen vorgenommen. Nach der Hälfte sowie nach Beendigung des Projektes wird eine ausführliche externe Evaluierung durchgeführt.

Helfen auch Sie mit Ihrer Spende

Stiftung Hilfe mit Plan
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE60 7002 0500 0008 8757 07
BIC: BFSWDE33MUE

Unter Angabe der Projektnummer „GNO0398“.*

*Bei Mehreinnahmen werden Spenden für andere dringende Plan-Projekte verwendet.